



309

307

313

303

318

298

358

258

208

am Niederstift St. Johann in Konstanz. Macharius Leopardi war Prediger am Dom zu Konstanz.

Aus Ulm stammten die schon oben erwähnten reformierten Franziskaner Inmilin Gardian und Johannes Spengler.

Bei genauerer Durchsicht dieses hochbedeutsamen Kodex ergibt sich also, dass die in Südwestdeutschland führenden Männer auf juristischem und theologischem Gebiete sich zu den handelsrechtlichen Problemen der Ulmer Barchentgeschäfte geäußert haben. Umso bemerkenswerter muss es sein, wenn Ulrich Krafft, wie sich schon oben zeigte und in den nachfolgenden Ausführungen noch erweisen wird, in vielen Fragen eine andere Meinung wie Dr. Northofer und damit auch wie alle diese bedeutenden Gelehrten seiner Zeit im schwäbischen Raum vertrat.

c. Das etwa 20 Seiten umfassende Gutachten Dr. Northofers ist in einer gewissen Systematik abgefasst.

Zunächst stellt er in fünf Punkten allgemeine Grundsätze voran, die er dann zur Begründung der Antworten auf die ihm vorgelegte Fragen heranzieht.

Daran schliessen sich 6 sog. "schlossreden" an, in denen er die Antworten gibt und begründet.

Danach folgt ein Abschnitt mit der Überschrift "Nu von dem andern wege der kauffmanschaft"; gemeint ist dabei die Prolongation von den Viertagen auf Jakobi. Dieser Teil enthält eine ausführliche "Schlussrede".

In einem nächsten Teil seines Gutachtens nimmt er zu drei weiteren Einwendungen Stellung, die ihm sicherlich auch vorgelegt worden waren.

Daran schliesst sich seine schon erörterte Stellungnahme zu den von Ulrich Krafft eingehend behandelten Geschäftsausancen an. Zum Schluss schlägt er dem Rat vor, er solle durch ehrbare und erfahrene Männer eine Ordnung bezüglich der Barchentgeschäfte aufstellen lassen, damit festgelegt ist, in welcher Form und in welchem Umfang mit dem Barchent Geschäfte getätigt werden dürfen.

Ende

Anfang